



Die Stadt Mörfelden-Walldorf bezieht für Ihre öffentlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung seit Jahren zertifizierten Ökostrom. Seit 2000 zunächst für die Kindertagesstätte und Rathäuser, später wurde der Ökostrombezug auf alle Liegenschaften und die öffentliche Beleuchtung ausgeweitet.

(Quelle: www.verivox.de)

Mit der Entscheidung, Ökostrom zu beziehen, kann jeder dazu beitragen, den Atomstromanteil an der Energieversorgung zu senken und den Treibhauseffekt zu reduzieren. Vergleiche zeigen, dass Ökostromtarife oftmals günstiger als die Standard- oder Grundversorgungstarife der lokalen Versorger sind. So kann man Geld sparen und trotzdem die Umwelt schützen.

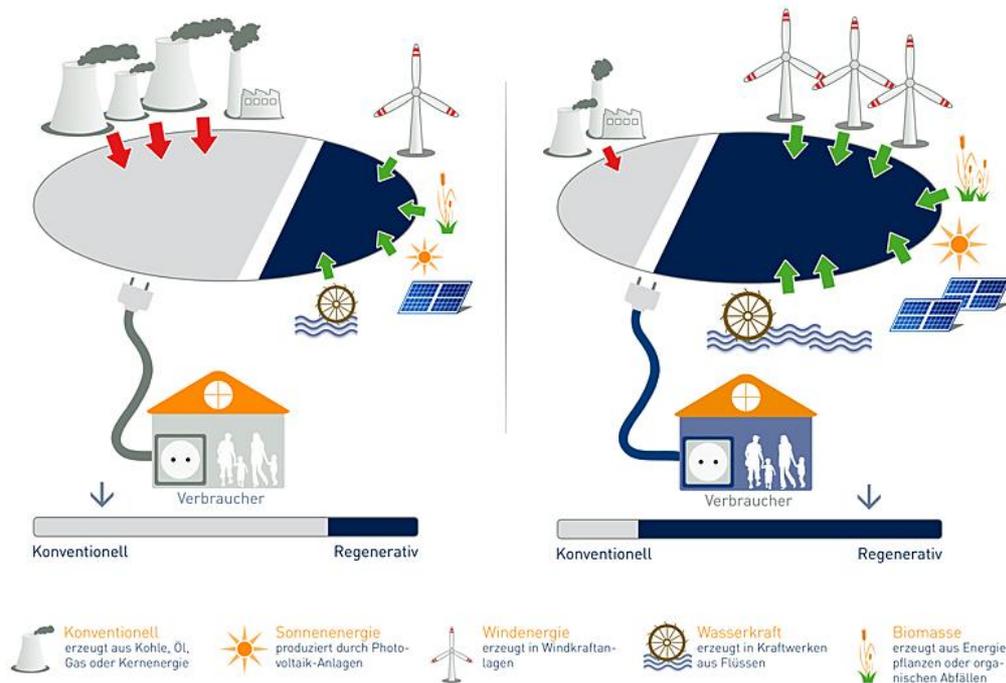
Die Förderung regenerativer Energiequellen wurde und wird von der nationalen und internationalen Politik maßgeblich unterstützt. So soll das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 29. März 2000 dazu beitragen, den Ausbau von Energieversorgungsanlagen voranzutreiben, die aus regenerativen Quellen gespeist werden, um somit die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Bei einem bedeutenden Teil der Verbraucher wird die Entscheidung zum Anbieter- und Tarifwechsel heute maßgeblich von dem Wunsch bestimmt, im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes von einem herkömmlichen Produkt zu einem Ökostromangebot überzugehen. Ökostromprodukte setzen zu 100 Prozent auf regenerative Energien; der Strom stammt demzufolge vor allem aus Wasserkraftwerken und Windkraftanlagen, zu geringeren Teilen aus Sonnenenergie, Geothermie und Biomasse.

Auf diese positive Entwicklung im Bewusstsein der Verbraucher haben die Stromproduzenten mit dem verstärkten Angebot an erneuerbaren Energien reagiert. Wer sich für einen Ökostromtarif entscheidet, wird allerdings nicht direkt mit Ökostrom beliefert, wie diese Grafik verdeutlicht.

→ Stromsee-Modell

VERIVOX
Die beste Entscheidung



Es kommt darauf an, dass die gleiche Menge Ökostrom in den Stromsee eingespeist wird, die vom Kunden wieder entnommen wird. Der Verbraucherbeitrag liegt darin, durch den teureren Ökostrom-Tarif Investitionen in neue regenerative Anlagen zu unterstützen, um den Stromsee langfristig von fossilen und atomaren Energien zu befreien und den Strommix zu verbessern.

Zu den bekanntesten Ökostromanbietern in Deutschland zählen [Lichtblick](#), [Greenpeace Energy](#), [EW Schönau](#), [Entega](#) und die [Strommixer](#). Mittlerweile haben jedoch fast alle größeren Stromanbieter Ökostromtarife in ihr Angebot mit aufgenommen. Welcher Ökostromanbieter am günstigsten ist und welche Zertifikate dieser hat, erfährt man am schnellsten mit dem Ökostrom-Preisvergleich der Stadt Mörfelden-Walldorf oder unter www.verivox.de und www.atomatsstieg-selber-machen.de.

Zertifikate und Gütesiegel

Für Ökostromtarife gibt es verschiedene Gütesiegel, die dazu dienen sollen, den Markt für Ökostrom transparenter und die Qualität der Angebote überprüfbar zu machen. Wichtig ist hier der Unterschied zwischen Ökostromzertifikaten und Gütesiegeln. Ökostromzertifikate geben verlässlich Auskunft über die Herkunft und die Zusammensetzung des Stroms. Für die Vergabe solcher Zertifikate ist die Zusammensetzung des Stroms (aus welchen Quellen stammt der Strom zu welchen Anteilen?) entscheidend. Die Ökostrom-Zertifikate können gehandelt werden und sagen nichts über die Qualität des jeweiligen Ökostromtarifes

aus. Über die Qualität des Ökostromtarifes geben Gütesiegel Auskunft, bei denen in den meisten Fällen Voraussetzung ist, dass ein bestimmter Anteil der Einnahmen in den Bau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung investiert wird und dass die Anlagen ein gewisses Alter nicht überschreiten.

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Ökostromzertifikaten und Gütesiegeln, die im Folgenden vorgestellt werden. Wer sich für einen Ökostromtarif interessiert, sollte prüfen, welches Gütesiegel den jeweiligen Tarif auszeichnet.

Grüner Strom Label e.V.

[Der Grüner Strom Label e.V.](#) wurde von verschiedenen Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder sind u.a. der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Bund der Energieverbraucher sowie EUROSOLAR.

Ziel des Grüner Strom Label e.V. ist es, Verbrauchertransparenz durch Kennzeichnung empfehlenswerter Angebote von Grünem Strom zu schaffen. Als grüner Strom gilt Elektrizität, die naturverträglich aus regenerativen Energiequellen (REG) erzeugt wurde. Analog zu den Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gilt als REG-Strom der Strom, der aus Solarstrahlung, Wind- und Wasserkraft, Biomasse (im Rahmen der in der Biomasseverordnung definierten Begrenzungen), Klärgas (nicht jedoch Deponiegas) und geothermischen Quellen erzeugt wird.

Darüber hinausgehend muss eine entsprechende Deklaration gemäß [Energiewirtschaftsgesetz](#) von Grünem Strom als eine Stromlieferung aus erneuerbaren Energien bzw. KWK-Strom erfolgen. Für den gelieferten Strom ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen. Zudem muss der Lieferant nachweisen, dass keine Doppelvermarktung des Stroms vorliegt und dass der Strom ökologisch akzeptabel erzeugt wurde.

Das Grüne Strom Label gibt es in zwei Ausführungen: [Silber und Gold](#). Das Gold-Label erlaubt ausschließlich erneuerbare Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ohne fossile Brennstoffe als Energiequellen. Das Grüner Strom Label Gold wird auch nur dann verliehen, wenn der im Strompreis erhaltene Förderbetrag ausschließlich für den Ausbau regenerativer Energien genutzt wird. Beim Grüner Strom Label Silber darf die Stromerzeugung zur Hälfte aus KWK-Anlagen mit fossilen Brennstoffen stammen.

Die virtuelle Übertragung von Umweltvorteilen (RECS-Zertifikate) ist bei beiden Modellen unzulässig. Das Grüner Strom Label wird keinem Unternehmen erteilt, welches sich allgemein negativ gegenüber der REG- und der KWK-Stromerzeugung und -nutzung verhält.

OK power

Das Gütesiegel "[OK power](#)" wird vom Öko-Institut e.V. in Zusammenarbeit mit dem WWF Deutschland und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vergeben. Im Mittelpunkt der Vergabekriterien des Gütesiegels steht die Garantie, dass die mit dem Gütesiegel ausgestatteten Produkte zu einem zusätzlichen Umweltnutzen führen.

Ein Umweltgewinn entsteht gemäß den [Kriterien des Gütesiegels](#) dann, wenn Ökostrom die Erzeugung von REG-Strom (Ökostrom aus erneuerbaren Energien) und Strom aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Strom) über die bestehenden Kapazitäten hinaus ermöglicht (durch den Bau von Neuanlagen) und auch gegenüber der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Förderung einen zusätzlichen Nutzen erbringt. Darüber hinaus müssen die Erzeugungsanlagen angemessenen ökologischen Mindeststandards genügen. Das Gütesiegel des Energie Vision e.V. führt diesen Nachweis und bescheinigt dem Produkt den garantierten Gewinn für die Umwelt.

Weitere Anforderungen werden an die Umweltverträglichkeit der regenerativen Kraftwerke gestellt. So soll Strom aus Wasserkraft primär aus reaktivierten oder sanierten Anlagen stammen, da hierbei die Eingriffe in den Naturhaushalt vergleichsweise gering bleiben. Auch Windkraftwerke sowie Biomasse- und Photovoltaikanlagen sind nur bei der Einhaltung strenger ökologischer Kriterien zulässig.

Händler- und Fondsmodell

Das Gütesiegel wird für zwei verschiedene Modelle vergeben:

Beim Händlermodell wird der Kunde mit Strom aus Erneuerbaren Energien und aus gasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen beliefert. Der KWK-Anteil darf jedoch maximal 50 Prozent betragen. Mindestens ein Drittel des Stroms muss aus Anlagen kommen, die nicht älter als sechs Jahre sind und ein Drittel des Stroms aus Anlagen, die nicht älter als 12 Jahre sind. So soll ein Anreiz zum Neubau von Ökostromanlagen geschaffen werden. Die Anlagen dürfen zudem nicht im Rahmen des EEG gefördert werden.

Bei dem Fondsmodell wird der Kunde zu 100 Prozent mit Strom aus Erneuerbaren Energien beliefert. Der Ausbau von erneuerbaren Energien wird durch die Zahlung eines Aufpreises auf den üblichen Stromtarif gefördert. Das Gütesiegel regelt die Verwendung der Mehreinnahmen und definiert Mindestanforderungen für die unterstützten Projekte. So muss die Förderung für Anlagen verwendet werden, die ihren Strom nach EEG ins Netz speisen und die trotz der Vergütung durch den Netzbetreiber nicht zu einer angemessenen Wirtschaftlichkeit gelangen.

TÜV-Siegel

Das TÜV-Siegel wird an Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen verliehen, sofern diese bestimmten Vergabekriterien erfüllen. Dazu haben die Technischen Überwachungsvereine eine gemeinsame [Basisrichtlinie](#) erarbeitet, in der die Grundsätze zur Zertifizierung von Ökostromtarifen festgelegt sind.

Demnach muss der vom TÜV zertifizierte Strom zu 100 Prozent aus [Erneuerbaren Energien](#) gewonnen werden. Ein Anteil von maximal 50 Prozent des Stromes darf aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stammen.

Der mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Strom kann auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Die erzielten Mehreinnahmen gegenüber einem Standardtarif kommen der Förderung Erneuerbarer Energien, insbesondere dem Neubau regenerativer Anlagen, zugute.

Der TÜV Nord zertifiziert nach den genannten Kriterien der Richtlinie. Der TÜV Süd bietet hingegen unterschiedliche Gütesiegel an.

[EE01](#): Der bereitgestellte Ökostrom wird zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen. 25 Prozent der Strommenge sollen dabei aus Neuanlagen kommen. Die auf den Ökostrom erhobenen Preisaufschläge dienen dem Ausbau regenerativer Energien.

[EE02](#): Der bereitgestellte Ökostrom wird zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Die Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch im Viertelstunden-Raster muss gegeben sein. Die auf den Ökostrom erhobenen Preisaufschläge dienen dem Ausbau regenerativer Energien.

[UE01](#): Der bereitgestellte Ökostrom wird zu mindestens 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen, der verbleibende Anteil kann aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stammen. 25 Prozent der Strommenge, die aus Erneuerbaren Energien stammen, sollen dabei aus Neuanlagen kommen. Die Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch im Viertelstunden-Raster muss gegeben sein. Die auf den Ökostrom erhobenen Preisaufschläge dienen dem Ausbau regenerativer Energien.

[Landesgewerbeanstalt Bayern](#)

Die [Landesgewerbeanstalt Bayern](#) hat ein eigenes Gütesiegel für grünen Strom geschaffen. Nach Abschluss eines Überwachungsvertrags überprüfen die Sachverständigen der LGA, ob der angebotene Ökostrom entweder aus regenerativen Quellen wie Windkraft, Wasserkraft, Biogas, Sonnenenergie, Geothermie (Gütesiegel: Öko-Strom regenerativ) oder aus der effektiven Kraft-Wärme-Kopplung (Gütesiegel: Öko-Strom effektiv) stammt und sich so gegenüber den konventionellen Energiequellen aus ökologischer Sicht deutlich hervorhebt.

Weiterhin müssen die zertifizierten Betriebe erkennen lassen, dass entsprechend der Nachfrage ein Ausbau der Versorgung mit Öko-Strom vorgesehen wird.

Das "Öko-Strom"-Gütezeichen wird in zwei Ausführungen vergeben:

- Öko-Strom (regenerativ) Für dieses Gütezeichen muß die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgen. Außerdem werden eine Investition in Neuanlagen auf Basis einer Marktprognose sowie der Nachweis einer ausreichenden Versorgungssicherheit gefordert.
- Öko-Strom (effektiv) Dieses Gütezeichen kann vergeben werden, wenn mindestens 25 Prozent der Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen stammt, die restliche Strommenge muss mittels Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Auch hier wird verlangt, dass ein Zubau von Anlagen auf Basis einer Marktprognose erfolgt.

RECS-Zertifikate

[RECS](#) ist eine Organisation, welche die Förderung regenerativer Energie zum Ziel hat, wobei eine Trennung zwischen physisch geliefertem Strom und den Umweltvorteilen vorgenommen wird. Weiterhin wird eine Harmonisierung auf europäischer Ebene angestrebt. Die Abkürzung RECS steht dabei für "Renewable Energy Certificate System".

Das Renewable Energy Certificate System (RECS) ist ein in 15 europäischen Ländern eingeführtes System, das anhand national harmonisierter und international kompatibler Kriterien, dem Basic Commitment (BC), die Produktion von und den Handel mit Grünstromzertifikaten (RECS Zertifikate) ermöglicht.

Um umweltfreundlich produzierten Strom gesondert verkaufen und handeln zu können, kommt folgendes Modell der Zertifizierung von Strom zur Anwendung: Für jede vorher spezifizierte Einheit (hier MWh) erzeugten grünen Stroms wird ein sogenanntes RECS- Zertifikat erstellt. Dieses verkörpert den Umweltnutzen grünen Stroms gegenüber herkömmlich produzierter Energie pro MWh.

Die Ausgabe der RECS Zertifikate erfolgt über einen sogenannten "Issuing Body", der für ein bestimmtes Gebiet dieses Systems (Domäne) bestellt ist und den gesamten Prozess der Zertifizierung überwacht und verwaltet.

RECS Zertifikate können unabhängig von der physikalischen Stromproduktion gehandelt werden und sollen den Ausbau regenerativer Energien in Europa fördern. Ein Käufer von RECS Zertifikaten kann diese in unterschiedlichen verpflichtenden oder freiwilligen Programmen

einsetzen. So können die Zertifikate zum Beispiel weiterverkauft oder für Marketing-Aktivitäten eingesetzt werden.

Verbraucherschützer werfen RECS vor, Atom- oder Kohlestrom als Ökostrom auf legalem Wege umzuetikettieren und so eine Täuschung der Verbraucher in Kauf zu nehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich RECS als Zertifikatehändler und nicht als Gütesiegel für Ökostrom versteht. Es soll lediglich ein System bereitgestellt werden, das die Richtigkeit der Angaben zu Herkunft und Zusammensetzung des Stroms garantiert.

"Das RECS-System gilt als zuverlässiges Verfahren, mit dem nachgewiesen werden kann, in welchen Anlagen sauberer Strom erzeugt wird" sagt Stefan Zisler, Vorstand von RECS Deutschland e.V.. Christof Timpe, der beim Öko-Institut die Regeln für das deutsche RECS-System überwacht, bestätigt dies: "RECS-Zertifikate stellen zuverlässige Nachweise für die Herkunft von Strom aus Erneuerbaren Energien dar und tragen wesentlich dazu bei, eine Doppelvermarktung von Ökostrom zu verhindern."